

DENKMALSCHUTZ

WAS BEDEUTET DIE KOMPETENZ „DENKMALSCHUTZ“?

„Denkmalschutz“ ist gemäß Art. 10 Abs. 1 Zif. 13 Bundesverfassungsgesetz Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung.

Nach dem Denkmalschutzgesetz (in der Folge DMSG genannt) sind Denkmale „...von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände (einschließlich Überresten und Spuren gestaltender menschlicher Bearbeitung sowie künstlich errichteter oder gestalteter Bodenformationen) von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung...“ (§ 1.[1] DMSG in der Fassung BGBl. I. Nr.170/1999).

Die Bundeskompetenz „Denkmalschutz“ umfasst den Schutz dieser so definierten Denkmale vor Zerstörung, Veränderung und Verbringung ins Ausland.

Während Denkmalschutz den hoheitsrechtlichen Aspekt darstellt, stellt die Denkmalpflege die logische, sinnvolle Ergänzung dieses Schutzes dar.

DER AUFGABENBEREICH DES BUNDESMINISTERIUMS AUF DEM GEBIET DES DENKMALSCHUTZES

1. Oberste Rechtsmittelinstanz

Auf Grund des Denkmalschutzgesetzes ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (in der Folge BMBWK genannt) oberste Rechtsmittelinstanz für alle auf Grund dieses Gesetzes ergehenden Bescheide (ausgenommen Archivalien).

Erste Instanz ist im Allgemeinen das Bundesdenkmalamt (in der Folge BDA genannt), soweit die Bescheide nicht – wie etwa bei Sicherungsmaßnahmen – in mittelbarer Bundesverwaltung (erste Instanz Bezirksverwaltungsbehörde, zweite Instanz Landeshauptmann, dritte Instanz Bundesministerium) ergehen.

2. Oberste Dienstbehörde

Dem BMBWK kommen als der dem BDA vorgesetzten Dienstbehörde Aufgaben der Zielvorgabe und begleitenden Beobachtung („Controlling“) zu.

3. Oberste Behörde zur Wahrnehmung der Kompetenz Denkmalschutz durch den Bund

Hier sei auf die Vertretung der Interessen des Denkmalschutzes in internationalen Gremien (siehe nachstehend: „Internationale Aktivitäten“) ebenso verwiesen, wie auf die Weiterentwicklung des österreichischen Denkmalschutzrechts durch Gesetze, Verordnungen und Erlässe (siehe nachstehend „Legistik“).

LEGISTIK

Mit Bundesgesetz vom 19. August 1999, BGBl. I. Nr. 170/1999, wurde das Denkmalschutzgesetz aus dem Jahre 1923 (mit größeren Novellen 1978 und 1990) grundlegend novelliert. Die novellierte Fassung trat mit 1. 1. 2000 in Kraft. Hinsichtlich der neuen Bestimmungen dieses Gesetzes wird auf den Kulturbericht 1999 verwiesen.

FÖRDERUNG DER DENKMALPFLEGE

Die Förderung der Restaurierung, Instandhaltung und Instandsetzung von Denkmalen spielt eine wesentliche Rolle in der Denkmalpflege.

Nachfolgende Aufstellung enthält jene Subventionsbeträge, die vom BMBWK direkt oder durch das BDA (wie in der Mehrzahl der Fälle) vergeben wurden.

| Jahr | insgesamt ATS | Prozent |
|------|---------------|---------|
| 1994 | 184,372.470,- | 100,00% |
| 1995 | 109,214.542,- | 59,23% |
| 1996 | 209,423.670,- | 113,58% |
| 1997 | 154,357.595,- | 83,72% |
| 1998 | 172,183.192,- | 93,38% |
| 1999 | 165,135.739,- | 89,56% |
| 2000 | 146,892.018,- | 79,68% |

Dazu kommen weiters steuerlich absetzbare Spendengelder (rd. ATS 30 Mio. jährlich).

Angesichts des derzeit budgetär eingeschränkten Förderungsbudgets wird von der Ressortleitung die Erschließung außerbudgetärer Förderungsmittel etwa in Form einer Rubbelaktion angestrebt (bei der nicht die Lotto-AG auf ihre Einnahmen, sondern der Bund auf daraus resultierende Abgaben verzichtet). Angesichts der reduzierten Förderungsmittel ist es erforderlich, dass nicht etwa auch die steuerlichen Anreize eingeschränkt werden, sondern schon seit langem angestrebte Maßnahmen wie etwa die steuerliche Gleichsetzung von privat genutzten mit betrieblich genutzten Denkmalen weiter im Auge behalten werden.

Eine Förderung erfolgt auch in Form von „Naturalsubventionen“. Budgetmittel, die im Rahmen der Abteilung für Restaurierung und Konservierung des BDA zur unmittelbaren Vornahme von Restaurierungsmaßnahmen aufgewendet wurden, kommen den jeweiligen Eigentümern dieser Denkmale zugute. Es handelt sich hierbei um Beträge in der Größenordnung von rund ATS 6,0 Mio.

Fassadenrestaurierungsaktion

Bei der Fassadenrestaurierungsaktion handelt es sich um eine gemeinsame Förderungsmaßnahme von Bund, Land und Gemeinde. Die Eigentümer erhalten hierbei von allen drei Gebietskörperschaften für die Instandsetzung der Fassaden (einschließlich Trocken-

legung) und sichtbaren Dachflächen ihrer Denkmale oder der für das Ortsbild wichtigen Objekte Zuschüsse (durchschnittlich 3x 10%, maximal 3x 20%).

Steuerliche Begünstigungen

Auch nachfolgende steuerlichen Begünstigungen zählen zu den Förderungen:

a) Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die für denkmalgeschützte Betriebsgebäude im Interesse

der Denkmalpflege aufgewendet werden, können gemäß § 8 Abs. 2 Einkommenssteuergesetz gleichmäßig auf 10 Jahre verteilt abgeschrieben werden; gleiches gilt auch gemäß § 28 Abs. 3 Zif. 3 Einkommenssteuergesetz bei der Abschreibung für Einkommen aus Vermietung und Verpachtung.

b) Gemäß § 4 Abs. 4 Zif. 6 lit. c sowie gemäß § 18 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz sind Zuwendungen an das BDA – in Grenzen – abzugsfähig.

STATISTISCHE ÜBERSICHT

| Bundesland | Gesamtzahl ¹⁾ der Vorhaben | | Höhe der Subventionen ²⁾ | | Gesamtsumme ⁴⁾ |
|------------------|--|------|-------------------------------------|----------------------------|---------------------------|
| | | | Profanbauten | Sakralbauten ³⁾ | |
| Burgenland | 2000 | 69 | 2,534.165 | 3,942.045 | 6,476.210 |
| | 1999 | 86 | 5,942.919 | 2,779.416 | 8,722.335 |
| | 1998 | 68 | 3,995.081 | 2,969.802 | 6,964.883 |
| Kärnten | 2000 | 94 | 1,159.496 | 6,570.994 | 7,730.490 |
| | 1999 | 138 | 8,010.101 | 7,741.012 | 15,751.113 |
| | 1998 | 106 | 12,291.812 | 6,515.756 | 18,807.568 |
| Niederösterreich | 2000 | 293 | 14,689.190 | 25,841.746 | 40,530.936 |
| | 1999 | 312 | 17,722.329 | 17,410.998 | 35,133.327 |
| | 1998 | 343 | 20,788.691 | 20,631.830 | 41,420.521 |
| Oberösterreich | 2000 | 272 | 12,799.323 | 10,171.359 | 22,970.682 |
| | 1999 | 327 | 13,904.060 | 7,940.064 | 21,844.124 |
| | 1998 | 270 | 15,615.322 | 9,950.713 | 25,566.035 |
| Salzburg | 2000 | 70 | 3,852.778 | 6,968.810 | 10,821.588 |
| | 1999 | 90 | 4,140.541 | 7,890.560 | 12,031.101 |
| | 1998 | 87 | 4,170.851 | 10,971.652 | 14,842.503 |
| Steiermark | 2000 | 178 | 6,377.022 | 14,103.340 | 20,480.362 |
| | 1999 | 196 | 6,385.690 | 18,941.083 | 25,326.773 |
| | 1998 | 184 | 7,648.919 | 11,629.270 | 19,278.189 |
| Tirol | 2000 | 149 | 6,433.753 | 7,568.307 | 14,002.060 |
| | 1999 | 123 | 5,956.094 | 8,469.157 | 14,425.251 |
| | 1998 | 151 | 7,187.248 | 7,191.324 | 14,378.572 |
| Vorarlberg | 2000 | 83 | 4,561.727 | 2,957.698 | 7,519.425 |
| | 1999 | 85 | 3,182.298 | 5,552.100 | 8,734.398 |
| | 1998 | 72 | 3,693.600 | 6,834.344 | 10,527.944 |
| Wien | 2000 | 76 | 4,476.017 | 11,884.248 | 16,360.265 |
| | 1999 | 99 | 7,146.954 | 16,020.363 | 23,167.317 |
| | 1998 | 81 | 8,640.905 | 10,456.072 | 20,096.977 |
| | 2000 | 1284 | 56,883.471 | 90,008.547 | 146,892.018 |
| | 1999 | 1456 | 72,390.986 | 92,744.753 | 165,135.739 |
| | 1998 | 1362 | 85,032.429 | 87,150.763 | 172,183.192 |

Anmerkungen:

- 1) In dieser Gesamtzahl sind die in die Fassadenrestaurierungsaktion einbezogenen Objekte nicht enthalten. Auch sind die geförderten Kleindenkmale nicht in dieser Gesamtzahl enthalten.
- 2) Einschließlich Fassadenrestaurierungsaktion (ATS 2,611.993,—), sowie Kleindenkmale, Grabungen, Gärten, Techn. Denkmale und Klangdenkmale.
- 3) Zu den Sakralbauten wurden nicht nur Kirchen, sondern auch Stifts- und Klosteranlagen (einschließlich der Nebenobjekte), Pfarrhöfe sowie Kapellen, Wegkreuze und sonstige religiöse Kleindenkmale gezählt, nicht aber profanierte Sakralbauten. Es handelt sich ausschließlich um solche Sakralbauten, die im Eigentum (oder Verwendung) gesetzlich anerkannter Kirchen oder Religionsgesellschaften stehen.
- 4) In diesen Beträgen nicht inbegriffen sind diverse Stipendien und Beträge für die Osthilfe. Nicht inbegriffen sind weiters alle Förderungen aus Sponsorgeldern.

Hiezu kommen 2000 weiters:

| | | | |
|-------------------------|-------------------|-----|--------------|
| Stipendien | 1 Förderung | ATS | 100.000,— |
| Osthilfe | 6 Förderung | ATS | 812.000,— |
| Zweckgeb. Sponsorgelder | 120 Objekte/sakr. | ATS | 23,083.878,— |
| | 13 Objekte/prof. | ATS | 9,822.804,— |

Die Gesamtsumme an vergebenen Förderungen einschließlich der Wiederverausgabe der Spendengelder betrug daher im Jahr 2000 ATS 180,710.700,— (Euro 13,132,758,73).

- c) Ganz wesentlich sind auch die außerordentlichen Begünstigungen für Denkmale im Rahmen des Bewertungsgesetzes.

Bei diesen Bestimmungen – auf die in der allgemeinen Debatte um die Förderung der Denkmalpflege gerne vergessen wird – handelt es sich, auch international gesehen, um zum Teil exemplarische Förderungen im Interesse der Denkmalpflege bei Revitalisierungsvorhaben ebenso wie bei der Übertragung des Eigentums von Denkmalen durch Schenkung oder Vererbung. Nach Schätzungen übersteigt die steuerliche Förderung der Denkmalpflege die Vergabe von direkten Subventionen um ein Vielfaches.

Es ist jedoch das Bestreben des BMBWK, weitere steuerliche Begünstigungen für Maßnahmen der Denkmalpflege zu erreichen. Dies betrifft vor allem die noch immer fehlende Abschreibungsmöglichkeit von denkmalpflegerischen Aufwendungen für nicht betrieblich verwendete, unter Denkmalschutz stehende (eigene) Objekte. Das selbe gilt für die mangelnde Vorsteuerabzugsfähigkeit für unter Denkmalschutz stehende Objekte, die nicht für betriebliche Zwecke genutzt werden.

Arbeitsplatzförderung durch Denkmalpflege

Bei der Förderung der Denkmalpflege in jeder wie immer gearteten Form muss bedacht werden,

- 1) dass es sich um die Förderung besonders arbeitsintensiver und daher Arbeitsplätze schaffender oder erhaltender Arbeiten handelt;
- 2) dass durch die Förderung (die sich bei Direktförderungen um die 10 bis 12% der Kosten der denkmalpflegerisch relevanten Arbeiten bewegt) erfahrungsgemäß ein mehr als zehnmals so hoher Betrag insgesamt für die Instandsetzung tatsächlich aktiviert wird.

INTERNATIONALE AKTIVITÄTEN

Von den internationalen Aktivitäten des Ministeriums auf dem Gebiete des Denkmalschutzes seien beispielhaft und durchaus nicht vollständig erwähnt:

1. UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt:

Neben „Schloss und Park Schönbrunn“, der „Altstadt von Salzburg“, der „Semmeringbahn mit umgebender Landschaft“ und der Kulturlandschaft „Halstatt-Dachstein/Salzkammergut“ ist seit 1. 1. 2000 die „Altstadt von Graz“ als 5. österreichisches Objekt in die Welterbeliste eingetragen. Die Dokumentation zur Einreichung wurde vom BDA erstellt. Ein Vertreter des BMUK nahm die Interessen Österreichs bei der 24. Sitzung des Welterbekomitees in Cairns, Australien, wahr, bei der der Beschluss zur Aufnahme der Kulturlandschaft „Wachau“ in die Welterbeliste gefasst wurde.

Zur Information der Öffentlichkeit wurde vom BMUK ein Folder über die UNESCO-Konvention zur Erhaltung des Weltkultur- und Naturerbes mit Stand

Fassadenrestaurierungsaktion

Übersicht über das Jahr 2000:

| Gemeinde (Ortschaft) | Bauphase | Zahl der Fassaden | Geförderte Gesamtkosten | Bundessubventionen |
|----------------------|----------------|-------------------|-------------------------|--------------------|
| Braunau | 10 | 10 | 2,617.510 | 300.000 |
| Bad Leonfelden | 2, 3, 4, 5 | 11 | 1,792.508 | 162.594 |
| Eggenburg | 12 | 5 | 1,760.615 | 96.400 |
| Enns | 14 | 14 | 1,906.430 | 166.025 |
| Friesach | 4, 5 | 2 | 602.975 | 90.500 |
| Gmunden | 12 | 8 | 1,149.687 | 97.674 |
| Hall/Tirol | 26 | 6 | 4,589.620 | 300.000 |
| Klagenfurt | 10 | 2 | 1,280.269 | 130.000 |
| Retz | 15 | 3 | 1,082.188 | 16.000 |
| Ried/Innkreis | 6 | 8 | 2,802.016 | 148.500 |
| Sankt Pölten | 6 | 5 | 1,400.383 | 73.100 |
| Stadtschlaining | 3 | 5 | 2,546.540 | 500.000 |
| Steyr | 10 | 26 | 13,735.047 | 400.000 |
| Trismauer | 2 (II. Etappe) | 4 | 781.089 | 53.700 |
| Weissenkirchen | 12 | 5 | 810.958 | 77.500 |
| 15 Gemeinden | | 114 | 38,857.835 | 2,611.993 |
| 2000 15 Gemeinden | | 139 | 29,498.765 | 2,942.639 |
| 1999 11 Gemeinden | | 98 | 64,014.957 | 2,065.801 |
| 1998 13 Gemeinden | | 134 | 43,684.673 | 2,848.471 |

1. 1. 2000 herausgegeben und an sämtliche rd. 6.400 Schulen Österreichs versandt.

Als weitere Objekte wurden im Jahre 2000 das Zentrum von Wien und (gemeinsam mit Ungarn) die Kulturlandschaft Neusiedlersee zur Aufnahme in die Welterbeliste beim Welterbezentrums eingereicht. Auch hier wurden die Einreichungsunterlagen vom BDA erstellt.

2. Aktivitäten im Rahmen der EU

Ein Vertreter des BMBWK nahm an den Sitzungen des Kulturausschusses teil, bei denen Fragen der künftigen Kulturprogramme zur Diskussion standen.

3. Europarat

Ein Vertreter des BMBWK ist Mitglied des Büros des Fachkomitees CC-PAT für Fragen des Kulturerbes und hat in dieser Eigenschaft an verschiedenen Aktivitäten teilgenommen.

4. ICCROM (International Centre for the Preservation and Conservation of Cultural Property)

ICCROM ist die zwischenstaatliche internationale Fachorganisation der Denkmalpflege mit Sitz in Rom. Österreich war durch einen Vertreter des BMBWK bei der 21. Generalversammlung im April und bis zu diesem Zeitpunkt im Council von ICCROM vertreten. Zur Teilnahme an den ICCROM-Fortbildungskursen stellte das BMBWK ein Stipendium für einen österreichischen Kandidaten zur Verfügung.

5. ICOMOS (International Council on Monuments and Sites)

Diese nichtstaatliche internationale Fachorganisation der Denkmalpflege mit Sitz in Paris unterhält dort ein Dokumentationszentrum zur Denkmalpflege. Das BMBWK fördert das ICOMOS-Dokumentationszentrum in Paris sowie das österreichische ICOMOS-Nationalkomitee.

6. Österreichische Hilfe für Reformstaaten (sog. Oststaaten-Hilfe)

Albanien: Vorbereitung der „Technischen Hilfe“ für die Restaurierung der Fresken der Kirche in Rubik und

der frühchristlichen Mosaiken im Amphitheater von Durrës durch einen Fachbeamten des BMBWK.

Bulgarien: Auf ein Ansuchen der Gemeinde Rousse um Förderung der Restaurierung des Geburtshauses Elias Canettis hin wurde eine Machbarkeitsstudie für das Vorhaben gefördert.

Slowakei: Vorlesungstätigkeit (Fach: Denkmalpflege) eines Fachbeamten des BMBWK im postgraduate Kurs für Architekturrestaurierung der englischsprachigen internationalen Academia Istropolitana Nova in Svätý Jur bei Bratislava. Das BMBWK fördert die Institution durch Bezahlung eines jährlichen Stipendiums, das nach Möglichkeit einem österreichischen Studenten zugutegekommen soll.

Rumänien: Bearbeitung der Machbarkeitsstudie über die Sanierung des klassizistischen ehemaligen Theaters in Arad.

Tschechien: Fortführung der Förderung der Restaurierarbeiten am Zisterzienserinnenkloster Tisnov.

Ukraine: Begutachtung der Förderungsmöglichkeiten für die Schule Nr. 8 (mit Deutschunterricht) in Lemberg und der ruinösen Synagoge in Brody durch einen Fachbeamten des BMBWK

Ungarn: In Pecs (Fünfkirchen) befinden sich unter bzw. neben der Kathedrale Grabkammern mit frühchristlichen Wandmalereien. Zu ihrer Sicherung und weiteren Erhaltung wurde, wie in den Vorjahren, finanzielle und fachliche Hilfe gewährt.

7. Europäisches Zentrum für Berufe in der Denkmalpflege, Venedig

Das BMBWK fördert das Europäische Zentrum durch Bezahlung eines jährlichen Stipendiums, das nach Möglichkeit einem österreichischen Kursteilnehmer zugutegekommen soll, was auch im Berichtsjahr wieder erfolgt ist.

8. European Heritage Days/Journées européennes du Patrimoine

Der vom BDA anlässlich des „Europäischen Tages des Denkmalschutzes“ herausgegebene Poster wurde vom BMBWK fortgedruckt und an alle rd. 6.400 österreichischen Schulen versandt.

